Sicherheitsdatenblatt – Joenos Zitronensäure

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 10067.1, 10067.2, 10067.3

Artikelbezeichnung: Joenos Zitronensäure (verschiedene Gebindegrößen)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Lebensmittel-, Pharma- und Industriezusatzstoff; Säuerungsmittel für die Getränke- und Lebensmittelbehandlung.

Nicht verwenden für: Andere als angegebene Verwendungszwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Lieferanten:

Jordan Craft Wine Service GmbH, Lindelbacher Straße 4,
97246 Eibelstadt, Deutschland

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung, Theresa Jordan

E-Mail:info@joenos.de

1.4 Notrufnummer

Telefonische Notfallauskunft: Jordan Craft Wine Service GmbH

+49 9323 875 2552 (Mo–Fr 8:30–16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3 (Atemwegsreizung), H335.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008F



Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramm: GHS07

Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgewirbelter Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden (siehe Abschnitte 5 und 10). PBT-/vPvB-Bewertung und endokrinschädliche Eigenschaften: Für das konkrete Produkt liegen keine überprüfbaren Nachweise vor. Die frühere pauschale Negativaussage zu endokrinschädlichen Bestandteilen ist nicht als bestätigt zu verstehen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß CLP
Citronensäure-Monohydrat	5949-29-1 / 201-069-1	01-2119457026-42-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

3.2 Gemische

Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Selbstschutz des Ersthelfers gewährleisten. Bewusstlosen Personen nichts über den Mund verabreichen.

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, ruhig lagern und vor Unterkühlung schützen. Bei Beschwerden oder nach massiver Inhalation ärztliche Behandlung veranlassen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Benetzte Kleidung unter Beachtung des Selbstschutzes entfernen. Keine Neutralisierungsversuche. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Lidern unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Anschließend möglichst sofort zum Augenarzt oder in eine Klinik.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Bei erhaltenem Bewusstsein etwa ein Glas Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung veranlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: schwere Augenreizung. Einatmen: Husten und Atemnot. Hautkontakt: Reizwirkung.
Verschlucken: Reizungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Bei Verschlucken Arzt aufsuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei beruflich relevanten Expositionen ist hauptsächlich mit lokalen Reizreaktionen durch kristalline Substanz, konzentrierte Lösungen oder Aerosole zu rechnen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid und Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen. Aufgewirbelter Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gase, Dämpfe oder Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung und Einatmen von Staub vermeiden. Ausreichenden Augenschutz, geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei hoher Staubbelastung Partikelfilter P2 verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich zuständige Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material mechanisch oder mit einem für den Stoff und die mögliche Staubexplosionsgefahr geeigneten Industriestaubsauger aufnehmen. Nicht abblasen. Alternativ feucht reinigen. Aufgenommenes Material in gekennzeichneten Behältern entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung vorsehen.

Augenbrause und Waschgelegenheit bereitstellen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Beim Ab- und Umfüllen Staubentwicklung vermeiden.

Nur in eindeutig gekennzeichnete Behälter abfüllen.

Nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen, trocken und möglichst im Originalbehälter lagern.

Lagerung bei Raumtemperatur.

Nicht in Lebensmittelgefäßen lagern.

Von starken Oxidationsmitteln, Laugen und Metallen fernhalten.

Lagerklasse: Keine eindeutige Beurteilung möglich. Die bisherige Angabe „10–13“ ist anhand ausreichender

Nachweise zu den Produkteigenschaften zu konkretisieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind nur die in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine abschließende Beurteilung möglich. Für das konkrete Produkt wurden keine überprüfbaren Angaben zu einem anwendbaren stoffspezifischen Arbeitsplatzgrenzwert vorgelegt. Dies ist nicht gleichbedeutend mit dem Nichtbestehen eines Grenzwerts. Der Allgemeine Staubgrenzwert darf auf lösliche Stoffe nicht pauschal übertragen werden; die Exposition ist stoff- und tätigkeitsbezogen zu beurteilen.
DNEL- und PNEC-Werte: Keine Beurteilung möglich, da ausreichende stoffbezogene Nachweise nicht vorliegen.
Anwendbare Werte und Expositionsbedingungen sind vor fachlicher

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Gute Raumlüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Bei staubförmiger Verteilung und ausreichender Menge mögliche Staubexplosionsgefahr berücksichtigen.

Atemschutz:

Bei Auftreten von Staub geeigneten Partikelfilter P2 verwenden. Tragezeitbegrenzungen und Herstellerangaben beachten.

Handschutz:

Beständige Schutzhandschuhe verwenden. Für gesättigte wässrige Lösungen nennt die Datengrundlage unter anderem Nitrilkautschuk ab 0,35 mm, Naturkautschuk, Polychloropren, Butylkautschuk, Fluorkautschuk oder PVC. Eignung und Durchbruchzeit mit dem Handschuhhersteller abstimmen.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung, Schürze oder Laborkittel tragen.

Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Staub und Kontakt mit den Augen vermeiden. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden; weitere Angaben siehe Abschnitte 6 und 13.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Angabe
Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelztemperatur/-bereich	151-157 °C
Siedetemperatur	Zersetzung beim Erhitzen
Zersetzungstemperatur	177 °C
Flammpunkt	nicht verfügbar
Zündtemperatur	345 °C
pH-Wert	1,7 bei 100 g/l Wasser, 20 °C

Löslichkeit in Wasser	ca. 1.630 g/l bei 20 °C
Dampfdruck	< 0,1 hPa bei 20 °C
Dichte	1,54 g/cm³ bei 20 °C
Entzündbarkeit	Staubexplosionsgefahr
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine produktspezifischen Daten vorliegend
Kinematische Viskosität	Für den vorliegenden Feststoff nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte	Für den vorliegenden Feststoff nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Staubexplosionsgefahr siehe Abschnitte 5 und 10; quantitative Kenndaten liegen nicht vor.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine weiteren überprüfbaren Produktdaten vorgelegt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktionen mit unverträglichen Materialien siehe 10.3 und 10.5. Weitergehende produktspezifische Reaktivitätsdaten wurden nicht vorgelegt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosion der pulverisierten oder granulierten Substanz in Gemischen mit Luft möglich. Reagiert mit Oxidationsmitteln und greift Metalle an.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, starke Oxidationsmittel und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
LD50 oral, Ratte: 3.000 mg/kg laut vorliegenden Angaben. Eine abschließende Beurteilung der akuten Toxizität des konkreten Produkts über sämtliche relevanten Expositionswege ist mit den vorliegenden Unterlagen nicht möglich.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
An vorgeschädigter Haut sind Reizungen möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Augenreizung. Zitronensäurestaub und konzentrierte Lösungen können pH-abhängig stark reizend wirken.
Sensibilisierung:
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut: Keine abschließende Beurteilung möglich; ausreichende produktspezifische Nachweise liegen nicht vor.
Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität:
Zu keimzellmutagenen, karzinogenen oder reproduktionstoxischen Wirkungen liegen keine ausreichend

belegten Angaben vor. Eine abschließende Beurteilung ist mangels nachvollziehbarer Studien, Expositionsangaben und Bewertungen je Gefahrenklasse nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Kann die Atemwege reizen.
Aspirationsgefahr:
Keine abschließende Beurteilung möglich; ausreichende produktspezifische Nachweise zur Aspirationsgefahr liegen nicht vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine überprüfbaren produktspezifischen Daten vorgelegt; Einstufungskriterien vor Freigabe bewerten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Für das konkrete Produkt wurden keine überprüfbaren Angaben zu einer behördlichen Identifizierung oder Bewertung vorgelegt.

11.2.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren überprüfbaren produktspezifischen Informationen vorgelegt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 Krustentiere, 48 Stunden: 160 mg/l; eine abschließende Beurteilung ist mit den vorliegenden Angaben nicht möglich. Weitere Organismengruppen und Studienbedingungen sind zu prüfen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 98 % nach 2 Tagen. Keine abschließende Beurteilung möglich, da ein produktspezifischer Nachweis mit vollständigen Prüfbedingungen nicht vorliegt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine abschließende Beurteilung möglich; ausreichende produktspezifische Nachweise zum Bioakkumulationspotenzial liegen nicht vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Beurteilung möglich; ausreichende Informationen liegen nicht vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung möglich; ausreichende Informationen liegen nicht vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das konkrete Produkt wurden keine überprüfbaren Nachweise zu endokrinschädlichen Eigenschaften vorgelegt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Beurteilung möglich; ausreichende Informationen liegen nicht vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste und verunreinigte Verpackungen unter Beachtung der regionalen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen. Nicht unkontrolliert in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Abfallschlüssel und Entsorgungsweg sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verwendung, Verunreinigungen und örtlichen Vorgaben festzulegen; ein produktspezifischer Nachweis wurde nicht vorgelegt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Trocken, dicht verschlossen und gegen Verrutschen gesichert transportieren. Staubbildung vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Das Produkt unterliegt den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) sowie den geltenden nationalen Vorschriften.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend. Ein ausreichender produktspezifischer Einstufungsnachweis liegt nicht vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Beurteilung möglich. Ob eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde und ob Expositionsszenarien bereitzustellen sind, ist anhand ausreichender stoffbezogener Nachweise zu klären.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise

Code	Wortlaut
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem für diese Fassung angegebenen Kenntnisstand vom 01.09.2024 und beruhen auf den vorliegenden Informationen. Sie beschreiben die Anforderungen an den sicheren Umgang mit dem bezeichneten Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar. Das angegebene Dokumentdatum bestätigt keine rückwirkende Prüfung des damaligen Rechtsstands.
Die Angaben gelten ausschließlich für das bezeichnete Produkt. Änderungen der Produktspezifikation oder der zugrunde liegenden Sicherheitsinformationen erfordern eine erneute Prüfung.
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt
Jordan Craft Wine Service GmbH
Eibelstadt, 01.09.2024
Verantwortliche: Theresa Jordan, geschäftsführende Gesellschafterin

16.3 Abkürzungen und Unterweisung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; ATE: Schätzwert akuter Toxizität; LD50/LC50: mittlere letale Dosis/Konzentration; WGK: Wassergefährdungsklasse. BSB: biochemischer Sauerstoffbedarf; CSB: chemischer Sauerstoffbedarf; ThSB: theoretischer Sauerstoffbedarf. Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2; STOT SE 3: spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3.
Vor Aufnahme der Tätigkeit sind die Beschäftigten auf Grundlage der tatsächlichen Gefährdungsbeurteilung zu Staubvermeidung, Augenschutz, persönlicher Schutzausrüstung, Erster Hilfe sowie Freisetzungs- und Brandmaßnahmen zu unterweisen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner handschriftlichen Unterschrift. Die erforderliche fachliche Prüfung und Freigabe bleiben hiervon unberührt. Angaben wie „Keine Beurteilung möglich“ kennzeichnen fehlende ausreichende Nachweise und sind keine Aussage über die Ungefährlichkeit des Produkts. Eine vollständige Rechtskonformität ist mit dieser Fassung nicht bestätigt.